

**Landesamt für Gesundheit und Soziales**  
Heimaufsicht



Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin  
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)



Roy + Utke Pflege GmbH  
-Geschäftsführung-  
Alt-Karow 20  
  
13125 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)  
II B 3114

Dienstgebäude:  
Sächsische Str. 28-30  
10707

Bearbeiter/in:  
Stefan Engelhardt  
Zimmer: 508

Telefon: 030 9012 - 6578

Telefax: 030 9012 - 3273

E-Mailadresse:  
stefan.engelhardt@lageso.berlin.de  
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 25.02.2009

**Durchführung des Heimgesetzes (HeimG);  
hier: Prüfung gem. § 15 HeimG vom 13.02.2009  
Vollstationäre Pflegeeinrichtung Alten- und Pflegeheim Am Schlossgarten, Schlossallee 3,  
13156 Berlin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die von Ihnen anlässlich der Prüfung vom 13.02.2009 gezeigte Kooperationsbereitschaft danke ich.

Es wurden schwerpunktartig folgende Prüfungen durchgeführt:

1. Inaugenscheinnahme der Einrichtung insbesondere im Hinblick auf Sauberkeit und Hygiene
2. Medikamentenaufbewahrung
3. Auswertung des Personaleinsatzes im Dezember 2008 und Januar 2009 anhand der Dienstpläne
4. Sichtung und Auswertung von zwei Dokumentationen

Als Ergebnis kann festgehalten werden:

Zu 1.:

Die Einrichtung machte in allen Bereichen einen sauberen und gepflegten Eindruck. Die Anforderungen an die Hygiene können augenscheinlich als erfüllt beurteilt werden. Mängel waren nicht erkennbar.

Verkehrsverbindungen:	Sprechzeiten	Zahlungen bitte	Geldinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl
U3 Fehrbelliner Platz	nach telefonischer	bargeldlos an die	Postbank Berlin	58100	100 100 10
U7 Fehrbelliner Platz	Vereinbarung	Landeshauptkasse	Berliner Bank AG	9 919 280 800	100 200 00
Fahrsstuhl vorhanden		Klosterstr. 59	Landesbank Berlin	0990 007 600	100 500 00
Bus 101, 104, 115		10179 Berlin	Deutsche	10 001 520	100 000 00
Haltestelle			Bundesbank		
Fehrbelliner Platz			Filiale Berlin		
Internetadresse:	<a href="http://www.lageso.berlin.de">http://www.lageso.berlin.de</a>				

Zu 2.:

Die Medikamente befanden sich in abgeschlossenen Schränken, so dass nur berechtigtes Personal zu ihnen Zugriff haben konnte. Für jede/n Bewohner/in waren eigene mit Namen versehene Körbchen eingerichtet und auch die Packungen trugen die Namen der Bewohner/innen, so dass eine sichere Zuordnung gegeben war.

Zu 3.:

Die Dienstpläne wurden nachvollziehbar geführt. Ausgewertet wurden der 01.12.2008, 07.12.2008, 14.12.2008, 24.12.2008, 31.12.2008, 01.01.2009, 06.01.2009, 17.01.2009 und 23.01.2009. Der an diesen Tagen vorgenommene Personaleinsatz entsprach den Anforderungen des § 5 Abs. 1 Heimpersonalverordnung (HeimPersV).

Zu 4.:

Die Auswertung der 2 Dokumentationen ergab, dass diese nachvollziehbar geführt wurden. Beratungen erfolgten zu folgenden Punkten: Vorhalten von Bedarfsmedikation, Einhaltung des hausinternen Standards bei Pflegevisiten, Kürzeln von Auszubildenden und anleitender Pflegefachkraft in der Behandlungspflege, regelmäßige Aktualisierung der Kürzelliste und zum Thema freiheitsentziehende Maßnahmen.

Sollten Ihrerseits weitere Fragen bestehen, so stehe ich Ihnen gern unter der o. a. Telefonnummer für Auskünfte zur Verfügung. Die beigefügten Visitenkarten übersende ich im Nachgang zum Gespräch mit der Heimbeiratsvorsitzenden Frau Jaksch.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



Engelhardt